



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

An den Vorsitzenden des BA 7
Sendling-Westpark
Herrn Günther Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.05.2020

Durchführung von zwei Bürgerversammlungen pro Jahr in Sendling-Westpark;

BA-Antrags-Nr: 14-20/ B 07648 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 Sendling – Westpark vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 o.g. Antrag beschlossen und darin Folgendes gefordert:

1) Ab 2020 werden in Sendling-Westpark bis auf weiteres zwei Bürgerversammlungen pro Jahr durchgeführt. Eine Veranstaltung sollte im Gebiet nördlich der Waldfriedhof- / Albert-Roßhaupter-Straße (z.B. Fernpaßschule) und eine südlich dieser Linie (z.B. Konrad-Celtis-Schule oder Werdenfelsschule) stattfinden.

2) Die Stadtverwaltung unternimmt alle Anstrengungen, dass in Sendling-Westpark eine Versammlungsstätte geschaffen wird, die groß genug ist, alle an der Bürgerversammlung interessierten Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen.

Hier ist insbesondere die geplante Zweifach-Turnhalle im geplanten Umbau des Erweiterungsbaus des Ludwigs- / Erasmus-Grasser-Gymnasiums sowie die geforderte Dreifach-Turnhalle im Bildungscampus Westpark zu nennen.

Begründet wird der Antrag mit der schlechten Erreichbarkeit der außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Versammlungsstätte in der Gaißacher Straße und sinkenden Besuchszahlen.

Hintergrund des Antrags ist die Tatsache, dass die Bürgerversammlungen für den Stadtbezirk 7 bis 2016 in der Turnhalle Fernpaßstraße 41 im Stadtbezirk 7 abgehalten und anschließend wegen der zu geringen Kapazität dieser Halle und damit aus sicherheitsrechtlichen Gründen ab dem Jahr 2017 in die Turnhalle in der Gaißacherstraße 8 in den Nachbarstadtbezirk Sendling verlegt worden sind. Für einen Teil der Stadtbezirkbewohner*innen ist diese Halle aus unserer Sicht sogar besser zu erreichen als die Turnhalle in der Fernpaßstraße. Im Direktorium, das für die Organisation der Bürgerversammlungen verantwortlich ist, sind in den vergangenen Jahren demzufolge auch kaum Beschwerden über die Lage der Versammlungsstätte eingegangen. Gleichzeitig gab es auch lobende Stimmen aus der Bevölkerung.

Selbstverständlich ist es unabhängig davon Ziel des Direktoriums, die Bürgerversammlungen der einzelnen Stadtbezirke auch in Räumlichkeiten durchzuführen, die im Stadtbezirk selbst liegen. Durch den intensiven Austausch mit dem Referat für Bildung und Sport wurde durch das Direktorium dort frühzeitig der Bedarf nach einer geeigneten Versammlungsstätte (u.a.) für den Stadtbezirk 7 kommuniziert und ist damit in die entsprechenden Schulbauprogramme mit eingeflossen.

Für Ihren Stadtbezirk 7 zeichnet sich deshalb bereits im Herbst 2022 eine ausreichend große Lösung mit dem Umbau des Erasmus-Grasser-Gymnasiums in der Gilmstraße 2 ab.

Hierzu hat das Referat für Bildung und Sport Folgendes mitgeteilt:

„Die Doppelsporthalle des EGG an der Gilmstr. 2 wird im Sommer 2020 außer Betrieb gesetzt und in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren umfassend saniert und damit den geltenden Baustandards angepasst. Somit steht die Doppelsporthalle an der Gilmstr. 2 in der Zeit von Sommer 2020 bis Sommer 2022 für etwaige Bürgerversammlungen nicht zur Verfügung. Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme stellen wir Ihnen diese Doppelsporthalle, die als Versammlungsstätte für maximal 510 Besucher geplant und genehmigt ist, gerne für die Durchführung von Bürgerversammlungen zur Verfügung.“

Vor dem Hintergrund dieser Zusage des Referates für Bildung und Sport freuen wir uns darüber, die Bürgerversammlungen Ihres Stadtbezirkes ab Herbst 2022 wieder in Ihrem Stadtbezirk selbst planen und durchführen zu können.

Aus Sicht des Direktoriums hängen die Besucherzahlen von diversen Faktoren ab: So können sowohl aktuell im Stadtbezirk diskutierte Themen, politische Termine (z.B. anstehende Wahlen) sowie die Person der Versammlungsleitung eine markante Beeinflussung der Besucherzahlen bewirken.

Ein grundsätzlicher Rückgang der Besucherzahlen nach dem Wechsel konnte durch die Verwaltung nicht festgestellt werden. Zwar wurden in den Jahren 2017 bis 2019 tatsächlich weniger Besucher*innen gezählt als in den drei Jahren zuvor. Es wurde jedoch in 2019 ein Besucherniveau erreicht, das auf dem Level der Jahre 2012 und 2013 lag.

Die Besucherzahlen im Stadtbezirk 7 der letzten Jahre:

- 290 in 2019 (Turnhalle Gaißacher Str. 8, Stadtbezirk 6)
- 260 in 2018 (Turnhalle Gaißacher Str. 8, Stadtbezirk 6)
- 283 in 2017 (Turnhalle Gaißacher Str. 8, Stadtbezirk 6)

- 350 in 2016 (Turnhalle Fernpaßstr. 41, Stadtbezirk 7)
- 400 in 2015 (Turnhalle Fernpaßstr. 41, Stadtbezirk 7)
- 500 in 2014 (Turnhalle Fernpaßstr. 41, Stadtbezirk 7);
Bürgerversammlung mit OB Dieter Reiter
- 300 in 2013 (Turnhalle Fernpaßstr. 41, Stadtbezirk 7)
- 280 in 2012 (Turnhalle Fernpaßstr. 41, Stadtbezirk 7)

Angesichts dieser Zahlen und der Zusicherung des Referates für Bildung und Sport bitten wir um Verständnis dafür, dass wir für die Jahre 2020 und 2021 keine Aufspaltung auf zwei Bürgerversammlungen planen.

Das Jahr 2020 steht völlig unter den Auswirkungen, die sich auf Grund der Corona-Pandemie ergeben haben. Alle Bürgerversammlungen bis Ende Juni 2020 wurden bis auf Weiteres verschoben. Sofern eine Nachholung dieser Termine im Herbst dieses Jahres erfolgen muss, kann ein zusätzlicher Termin für den Stadtbezirk 7 schon rein organisatorisch nicht angeboten werden. Aber auch wenn die jetzt verschobenen Termine nicht nachgeholt werden müssen, wäre es aus unserer Sicht eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung gegenüber den Bürger*innen aus anderen Stadtbezirken, wenn neben der regulär geplanten Bürgerversammlung am 20.10.2020 eine zweite und damit zusätzliche Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7 angeboten würde.

Eine Aufspaltung des Stadtbezirkes auf zwei Bürgerversammlungen nur für das Jahr 2021 sehen wir ebenfalls kritisch. Erfahrungsgemäß sind die Besuchszahlen in Stadtbezirken mit 2 Bürgerversammlungen noch weniger kalkulierbar, da es jede/r Bürger*in freigestellt ist, welche der beiden Bürgerversammlungen sie/er besucht, bzw. auch die Option besteht, beide Termine wahr zu nehmen. Es kann deshalb bei einer Aufteilung in zwei Bürgerversammlungen nicht von geringeren Besuchszahlen je Bürgerversammlung ausgegangen und deshalb ein kleinerer Veranstaltungsort gewählt werden. Vielmehr würde eine künftige Durchführung von zwei Bürgerversammlungen im Stadtbezirk Sendling-Westpark bedeuten, dass zwei geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten verfügbar sein müssen. In jedem Fall müsste sich die Änderung einspielen, auch für die Bevölkerung des Stadtbezirkes.

Da angesichts der Aussage des Referates für Bildung und Sport davon ausgegangen werden kann, dass bereits im Jahr 2022 mit einer Rückkehr in den Stadtbezirk 7 zu rechnen ist, schlagen wir vor, die Bürgerversammlung im Jahr 2021 ebenfalls nochmal in der Halle an der Gaißacher Straße durchzuführen und bitten den Bezirksausschuss 7, dieser Übergangslösung zuzustimmen.

Der Antrag Nr. 14-20/ B 07648 vom 19.02.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Kotulek